



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	27.04.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2010, Punkt 9 Anfragen; hier: Punkt 9.1 Anfrage von Herrn Dr. Schlieben

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2010, Punkt 9 Anfragen; hier: Punkt 9.1 Anfrage von Herrn Dr. Schlieben

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2010 bittet Herr Dr. Schlieben die Jugendverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder werden im Rahmen der U3-Betreuung aktuell durch eine Tagesmutter betreut?
2. Wie sieht der Stand bezüglich der Ausbauplanung aus?
3. Warum wurde den Mitgliedern des JHA bisher keine entsprechende Beschlussvorlage zur Ausbauplanung und keine Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen vorgelegt?

Die Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Aktuell werden 977 Kinder im Alter von unter drei Jahren durch Tagespflegepersonen betreut.

Zu Frage 2:

Für den Ausbau der Kindertagespflege im Rahmen der Betreuung U3 wurde im Beschluss

des Rates vom 10.02.2009 eine jährliche Ausbauquote bis zum Jahr 2013 in Höhe von 20% festgesetzt. Dies bedeutet die jährliche Schaffung von zusätzlich 271 Betreuungsplätzen in Kindertagespflege.

Seit Mitte 2009 findet auf Grund fehlender Personalressourcen im Sachgebiet Kindertagespflege kein Ausbau der Betreuung statt, da sich die Fallzahlen pro Vollzeitstelle Sozialpädagoge durch den bisherigen Ausbau verdoppelt haben (statt 1:100 jetzt 1:219). Die Jugendverwaltung bemüht sich um Zusetzung entsprechender Stellen, um einerseits den Ausbau U3 in Kindertagespflege dem Ratsbeschluss entsprechend umzusetzen, andererseits den gesetzlichen Aufgaben nach § 8a SGB VIII (Schutz des Kindes), §22 ff SGB VIII (Förderung des Kindes in Kindertagespflege, Vermittlung von Kindern zu einer geeigneten Tagespflegeperson, fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen, Förderung von Zusammenschlüssen und zur Verfügung stellen von alternativen Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfall der Tagespflegeperson) und § 43 SGB VIII (Eignungsfeststellung der Tagespflegeperson, Erteilung, bzw. Versagung der Erlaubnis zur Kindertagespflege, begleitende Eignungsüberprüfung der Tagespflegeperson während ihrer Tätigkeit) gerecht zu werden.

Derzeit liegt der U3 Ausbau ca. 21% hinter den Plandaten (977 statt 1.277 Plätze) zurück.

Zu Frage 3

Die Jugendverwaltung ist seit längerem bestrebt, eine Beschlussvorlage zur Förderung der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII und zur Erhebung von Elternbeiträgen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Aufgrund der mit dem Ausbau verbundenen erheblichen Mehrbelastung des städtischen Haushalts (rd.8 Millionen Euro) scheiterten die Vorlagen im verwaltungsinternen Abstimmungsverfahren.

Zuletzt wurde die Angelegenheit in der Sitzung des Stadtvorstandes am 16.03.2010 diskutiert. Im Ergebnis hat der Stadtvorstand beschlossen, das Thema im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu behandeln.

gez. Dr. Klein